

Sind Sie Eigentümer einer Hündin?

Dann müssen Sie Folgendes tun, um für sie eine **Zuchtzulassungsbescheinigung** zu erhalten:

Gesundheitliche Voraussetzungen schaffen:

- a) **Röntgen auf HD/ED** bei einem Tierarzt Ihrer Wahl. Bitte beachten Sie das Mindestalter von *vollendeten* 12 Monaten!

Dazu benutzen Sie das Einreichungsformular, das Ihnen der Züchter Ihrer Hündin mitgegeben hat (bei Nicht-LCD-Hunden ist dieses Formular bei der Zuchtbuchstelle anzufordern). Dieses schickt ihr Tierarzt zusammen mit den Röntgenaufnahmen an unsere Geschäftsstelle bzw. lädt die Bilder auf den Server von VetsZ hoch. Das Ergebnis des Gutachtens erhalten Sie bei Portalaufnahmen per E-Mail, ansonsten per Post. Die Aufnahmen werden in der Geschäftsstelle archiviert.

- b) **prcd-PRA-Gentest** zur einmaligen Überprüfung der DNA Ihrer Hündin im Hinblick auf die Genmutation, die später zur Erblindung führen kann. Hier handelt es sich um einen rezessiven Erbgang. Einer der beiden Deckpartner muss als prcd-PRA frei eingestuft sein. Dieser Test erfolgt durch Blutentnahme und Weiterleitung an ein akkreditiertes Gentest-Labor. Bei Tieren, die über ihre Abstammung als frei eingestuft werden können, entfällt die Notwendigkeit dieses Tests.

Weitere Voraussetzungen erfüllen:

Wesenstest:

Der Wesenstest ist zuchtrelevant und dient der Überprüfung der gezüchteten Hunde nach dem Standard des Labradors der Nr. 122 der FCI.

Er gibt Auskunft über das Wesen der verpaarten Zuchttiere und ist somit ein Teilgarant für die Erhaltung des Rassestandards des Labradors. Die Voraussetzung für die Teilnahme an einem LCD-Wesenstest ist das Mindestalter von vollendeten 6 Monaten. Wesenstests werden regelmäßig vom LCD angeboten. Anmeldebögen hierfür erhalten Sie als Download auf der Internetseite www.lcd-labrador.de.

Formwert:

Der Formwert ist zuchtrelevant und dient der Überprüfung der gezüchteten Hunde nach dem Standard des Labradors der Nr. 122 der FCI. Er gibt Auskunft über den Formwert der verpaarten Zuchttiere und ist somit ein Teilgarant für die Erhaltung des Rassestandards des Labradors. Die Voraussetzung für die Teilnahme an einem LCD-Formwert ist das Mindestalter von vollendeten 15 Monaten. Formwerttermine werden regelmäßig vom LCD angeboten. Anmeldungen zum Formwert erfolgen online über einen User-Login (siehe www.lcd-labrador.de).

Wichtig! Der Formwertrichter vergibt zwar eine Formwertnote, eingesetzt werden darf Ihre Hündin aber erst, wenn Sie die Zuchtzulassungsbescheinigung in Händen halten. Sie erhalten diese Bescheinigung, sobald Sie die o. g. Ergebnisse bei der Zuchtbuchstelle eingereicht haben. Vor jedem Deckakt ist dann allerdings noch ein gültiger Augenuntersuchungsbefund vorzulegen, der die Freiheit von GPRA und totaler RD attestiert und von einem DOK-Untersucher oder einem vom LCD zugelassenen Augenarzt ausgestellt sein muss.

DNA-Profil:

Zur Beantragung einer Zuchtzulassungsbescheinigung muss auch ein DNA-Profil hinterlegt werden. Nur mit Hilfe dieses DNA-Profiles kann man bei einem Ausfall des Transponders den Hund über einen Abstammungsnachweis seinen Eltern zuordnen. Dieses DNA-Profil kann durch ein beliebiges Labor durch Einsendung von EDTA-Blut erstellt werden

Weitere Gentests:

Laut §14, Abs.5 LCD-Zuchtordnung muss einer der Deckpartner nachweislich EIC-N/N (Exercise Induced Collapse) getestet sein, gleiches gilt für HNPk (Hereditäre Nasale Parakeratose) und den D-Lokus (Dilution-Gen). Hunde die auf freiwilliger Basis per Gentest auf eine weitere monogen, autosomal rezessive Erbkrankheit untersucht wurden, wie z.B. CNM-Myopathie, und Träger mindestens eines Defektgenes sind, sollten nur mit Hunden verpaart werden, die für die jeweilige Erbkrankheit mittels Gentest als N/N eingestuft wurden.

Unabhängig davon müssen Sie vor dem ersten Deckakt ein im LCD eingetragener Züchter sein (siehe LCD-Zuchtordnung). Hierzu beantragen Sie bei Erfüllung der satzungsgemäßen Voraussetzungen das Formular für die **Zuchtstättenabnahme** bei der Zuchtbuchstelle und setzen sich dann mit einem auf der Zuchtwarteliste (siehe Homepage – Menü ZUCHT) eingetragenen Zucht- wart Ihrer Wahl in Verbindung, um mit ihm einen Besuchstermin zu vereinbaren.
Dabei wird überprüft, ob die tierschutzrechtlichen und zuchtordnungskonformen Bedingungen für das Halten und Züchten von Labrador Retrievern erfüllt sind.

Darüber hinaus besuchen Sie ein **LCD-Neuzüchterseminar**, das Sie mit einer Prüfung abschließen. Die Prüfungsurkunde reichen Sie dann zusammen mit der Zuchtstättenabnahmebescheinigung und dem Antrag auf Zwingernamenschutz bei der Zuchtbuchstelle ein.

Die Beantragungsprozedur bei der F.C.I. auf eine **Internationale Zwingerschutzkarte** dauert ungefähr 12-16 Wochen. Bitte beachten Sie diese Frist bei der Planung Ihres ersten Zuchtvorhabens! Sobald Ihnen der Zwingername von der FCI zugeteilt worden ist, erhalten Sie die Zwingerschutzkarte von der Zuchtbuchstelle.

Den Deckschein laden Sie von der LCD-Homepage herunter (Menü ZUCHT – Deckschein), füllen ihn zusammen mit dem **Deckrüdenbesitzer** aus, der ihn dann an die Zuchtbuchstelle schickt.

Aus diesem Deckschein wird von der Zuchtbuchstelle eine **Blanko-Wurfmeldung** erstellt und Ihnen zugesandt, die Sie nach Fallen des Wurfes ausfüllen und unverzüglich an die Zuchtbuch- stelle zurücksenden.

Legen Sie der Rücksendung unbedingt die **Original-Ahnentafel der Mutterhündin** bei!!!

Auf diesem Wurfmelde-Formular erfassen Sie als Züchter das Wurfdatum, die Namen der Welpen, das Geschlecht und die Farbe(n) und unterschreiben es, um die Richtigkeit zu bestätigen. Die **Chipnummern** werden nach Erhalt der Wurfmeldung direkt von der Zuchtbuchstelle vergeben, da sie mit der Zuchtbuchnummer an den letzten drei Stellen übereinstimmen und durch die Codierung an den LCD gekoppelt sind. Sie müssen dann beim Chippen nur noch auf die richtige Zuordnung achten.

Die **Archivkopie der Welpenahnentafeln** wird Ihnen zur Kontrolle nun zusammen mit einer Kopie der Wurfmeldung, der Ahnentafel der Mutterhündin sowie einem 3-teiligen Wurfabnahmebericht zusammen mit den Transpondern zugesandt. Überprüfen Sie nun bitte alle Angaben und übermitteln der Zuchtbuchstelle telefonisch, per Fax oder per E-Mail Änderungswünsche oder die Bestätigung der Richtigkeit.

Die daraufhin angefertigten Ahnentafeln erhalten Sie dann, sobald die Zuchtbuchstelle von Ihnen oder Ihrem Zuchtwart den ausgefüllten und unterschriebenen **Wurfabnahmebericht** erhalten hat. Nehmen Sie am besten direkt nach der Geburt der Welpen Kontakt zu Ihrem Zuchtwart auf, der Ihren Wurf frühestens nach dem 50. Tag abnehmen darf. Die Welpen dürfen frühestens mit Vollendung der 8. Lebenswoche an die Käufer abgegeben werden.

Die Gebühren für alle erforderlichen Prüfungen und alle Leistungen der Zuchtbuchstelle und der Zuchtwarte entnehmen Sie bitte der LCD-Gebührenordnung.

Sollten Sie nach der Lektüre dieses Merkblattes noch Fragen haben, steht Ihnen die Zuchtbuchstelle jederzeit gern zur Verfügung.



Der LCD ist Mitglied im Verband für
das Deutsche Hundewesen e.V.



der Fédération Cynologique
Internationale



und des JGHV

